

wertvoller Anregungen zur unmittelbaren praktischen Verwendung empfangen. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß die Akademie offensichtlich bemüht gewesen ist, Fäden herüber zum Buchhandel zu spinnen. Unter den Vortragenden befinden sich Namen wie Robert Voigtländer, Dr. Volkmann und Dr. Zeitler, unter den Vortragenden Themen wie »Das Buch als Kunstwerk« und »Die Kulturaufgaben des Verlagsbuchhandels«. Eins allerdings fehlt: eine in engem Rahmen gehaltene Einführung der Kursteilnehmer in das Wesen des Buchhandels, insbesondere in die Eigenart seiner Verkehrs- und Vertriebsformen, deren Kenntnis für den Buchgewerbetreibenden notwendig ist, wenn er den Bedürfnissen seiner Auftraggeber nicht nur nach der künstlerischen, sondern auch nach der materiellen, geschäftlichen Seite hin vollstem Umfange gerecht werden will. Vielleicht könnte dies bei Wiederholungen des Kurses in folgenden Jahren berücksichtigt werden.

Die Ankündigung der Prinzipalkurse im Buchgewerbe, über die ein Prospekt bei der Kanzlei der Akademie, Leipzig, Wächterstr. 11, zu haben ist, läßt aber noch andere Gedanken aufkommen. Sollte das, was dort möglich ist, nicht auch innerhalb des Buchhandels nützlich, ja sogar nötig sein? Für unsern Jungbuchhandel wird ja jetzt in mannigfacher Weise gesorgt. Fachklassen, Fachkurse und Vorträge bieten Gelegenheit zu Aus- und Weiterbildung. Für den älteren, erfahrenen Buchhändler fehlt aber die Möglichkeit, sich innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit, also vielleicht während eines etwas reichlich bemessenen Urlaubs, in gewisse Spezialgebiete des buchhändlerischen Fachwissens den tieferen Einblick zu verschaffen, den selbst gute theoretische Vorbildung und vielseitige praktische Erfahrung für gewöhnlich nicht zu vermitteln vermag. Hier einzugreifen, wäre vor allem die Leipziger Buchhändler-Lehranstalt berufen. Sie könnte neben ihrem in erster Linie für jüngere Leute bestimmten einjährigen »Fachkurs« und ihren für die Gehilfenschaft eingerichteten »Fortbildungskursen« sehr wohl alljährlich auch einen »Prinzipalkurs« von kürzerer Dauer abhalten. Das Bedürfnis danach besteht zweifellos, der Erfolg würde also auch nicht ausbleiben.

Karl Illing.

Besetzte Gebiete. — Für die französische Zone des besetzten Rheingebiets — mit Ausnahme der Rheinpfalz, von Elsaß-Lothringen und des Brückenkopfs von Kehl — ist die Veröffentlichung und Einfuhr aller Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Bücher ohne vorherige Prüfung oder Genehmigung gestattet worden, insoweit nicht ein ausdrückliches Verbot einzelner derartiger Druckwerke bereits besteht oder später ergehen wird. Der Bezug der hier nach freigegebenen Zeitungen usw. darf jedoch nur durch Vermittlung von Buchhandlungen und Zeitungsagenturen im besetzten Gebiet und ihre Versendung aus dem unbesetzten in das besetzte Gebiet nur in Postpaketen oder als Drucksache erfolgen. Den Postanstalten ist der Vertrieb französischerseits ausdrücklich untersagt. Indessen ist der Postzeitungsvertrieb nach den hier in Betracht kommenden Orten des Rheingebiets auch fernerhin für solche Zeitschriften (einschl. Fachzeitschriften) gestattet, deren Bezug bis zum 20. August französischerseits genehmigt worden ist. Für die Rheinpfalz verbleibt es zunächst bei den bisherigen Bestimmungen.

Die Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit im Postverkehr. — Mehrere sächsische Handelskammern haben, wie das »Leipz. Tageblatt« mitteilt, bei den Oberpostdirektionen auf die nachteiligen Folgen hingewiesen, die sich für Handel und Industrie ergeben, wenn die Leistungen der Post nicht wieder auf ihre frühere Höhe gebracht werden sollten. Von der Sicherheit und Schnelligkeit der Post sei die Tätigkeit der Geschäftswelt zum großen Teil mit abhängig. Versage der Postbetrieb, so werde mit Notwendigkeit die Abwicklung des Geschäftsverkehrs gefährdet. Demgegenüber bedürfe die heimische Volkswirtschaft mehr denn je einer ungestörten und reibungslosen Entwicklung, wenn sie wieder leistungsfähig und in die Lage versetzt werden solle, Werte zu schaffen, die vor allem für die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit dem Auslande unbedingt erforderlich seien. Am Wiederaufbau des Wirtschaftslebens müßten alle Kräfte mitarbeiten. Deshalb sei es unumgänglich, daß auch die Post in der Erfüllung des ihr obliegenden Aufgabenkreises nicht weiter versage.

Die Oberpostdirektionen haben hierauf den Handelskammern folgenden Bescheid erteilt: Nach dem Ergebnis der stattgehabten eingehenden Erhebungen haben die von den Handelskammern zur Sprache gebrachten Verzögerungen in der Postbeförderung ihren Grund hauptsächlich in den besonders seit der Demobilmachung eingetretenen wesentlichen Einschränkungen im Zugverkehr sowie in den leider nur zu häufigen Verkehrsstörungen infolge politischer Unruhen. Durch den Wegfall der meisten Schnellzüge mußte die Briefpost fast durch-

weg mit Personenzügen befördert werden, die infolge Überlastung und dadurch hervorgerufener häufiger Zugverspätungen vielfach ihre Anschlüsse nicht erreichten. In solchen Fällen blieben die Sendungen nicht nur bis zum nächsten auf der gleichen Strecke verkehrenden Postzuge zurück, sondern sie mußten häufig auch über andere Strecken geleitet werden, wodurch Verzögerungen von acht Tagen und mehr vorgekommen sein dürften. In erhöhtem Maße wirkten die angeführten Verhältnisse und ungünstigen Erscheinungen verkehrserstauernd auf die Beförderung der Pakete. Die geringe Zahl der für ihre Beförderung zur Verfügung gebliebenen Züge und ferner die Verringerung der Eisenbahnverwaltung, in den einzelnen Zügen je nach Umständen die Zulassung von Bahnpostwagen zur Postbenutzung zuzulassen, rief vielfach eine derartige Überfüllung dieser Fahrzeuge hervor, daß einerseits Züge zurückbleiben, andererseits Verschleppungen von Paketen in den Zügen nicht zu vermeiden waren. Hierzu kommt, daß die Postverwaltung auch jetzt noch gezwungen ist, weniger geübtes Hilfspersonal zu verwenden und zur Ergänzung des geschulten Berufspersonals zu greifen. Mit der seit einiger Zeit eingetretenen allgemeinen Verengung des Geschäftsverkehrs mußten sich die während der Kriegsjahre eingetretenen Schwierigkeiten der Postbeförderung wiederum sehr vermehren. Was die Klagen in bezug auf den Fernverkehr anbelangt, so haben diese im wesentlichen in dem ganz ungewöhnlichen Anwachsen des Verkehrs in diesem Dienstzweig ihre Ursache, denn der Verkehr des Jahres 1914 wird zurzeit bereits um etwa 35 v. H. überschritten. Insbesondere hat die Zahl der dringenden Gesprächsanmeldungen derart zugenommen, daß nach großen Verkehrszeiten während der verkehrsstarken Zeiten gewöhnliche Gespräche überhaupt kaum mehr vermittelt werden können.

Gegen die Benachteiligung der Presse. — Der württembergische Zeitungsverleger-Verein hat in einer Entschliebung sein tiefstes Bedauern ausgesprochen, daß in der neueren Zeit die Presse eine weitaus geringere Berücksichtigung findet als in der früheren, daß namentlich die Sonderbesteuerung der Anzeigen und die überstürzten Verordnungen geradezu unerhört seien. Die höheren Postbestellgebühren bekunden ein mangelndes Verständnis für die Aufgaben und den Einfluß von Zeitungen. Die württembergischen Zeitungsverleger ersuchten alle zuständigen Stellen um Erleichterungen.

Neuerungen im Postverkehr. — Vom 1. Oktober ab wird das Reichspostministerium nichtamtlich ausgegebene, also im Privatwege hergestellte Postarten, die in Form und Papierstärke nicht wesentlich von den amtlich ausgegebenen abweichen, für den inneren deutschen Verkehr bis zur Größe der Pakettarten (15,7 x 10,7 cm) und bis zum Gewicht von 8 g zugelassen. — Ferner dürfen vom 1. Oktober ab gedruckte Empfangsbestätigungen über Geldbeträge, wenn darin der Betrag der Postanweisung, Zahlkarte usw. handschriftlich eingetragen ist, gegen die Druckgebühren befördert werden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Honorar und Verleger-Teuerungszuschlag.

Der Kommissions-Verleger nimmt ein Werk zum Vertrieb, 50% vom Ladenpreise jedes tatsächlich verkauften Exemplars sind dem Autor abzuliefern. Nun wird das Werk seit einiger Zeit mit einem Teuerungszuschlag zum Ordinär- und Netto-Preise ausgeliefert. Ist es berechtigt, wenn der Verfasser verlangt, auch an dem Teuerungszuschlag mit 50% teilzunehmen? Der Teuerungszuschlag ist als Ersatz für die derzeit außergewöhnlich hohen Geschäftskosten eingeführt worden und wird hierfür voll verbraucht. Um Aussprache wird gebeten.

P.

Kalkulation.

Die Bücher- und vor allem die Zeitschriften- und Inseratpreise, die wir laut Börsenblatt noch haben, zeigen, daß im Verlagsbuchhandel nicht genau mit den heutigen Herstellungs- und Vertriebspreisen gerechnet wird. Ein interessantes Beispiel war mir dieser Tage im eigenen Betrieb die Feststellung, daß ein Agitationsbrief (mit kleiner Druckfahnenbeilage), der in Maschinenschrift vervielfältigt wird, einschließlich Druckfahnenporto und Personalspesen auf 17 Pfg., und nach den neuen Aufschlägen für Druck, Papier, Personal, Porto usw. vom 1. Oktober an auf mindestens 26 Pfg. für das Stück zu stehen kommt. Der Buchhandel muß also lernen, genauer zu rechnen.

W. S.

Verantwortl. Red. i. V.: Richard Albert. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Druck: Hamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).